

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Ausgabedatum: 27.10.2014	Ersetzt die Ausgabe vom: -
Revisionsdatum: -	
Produktname: REINEX Backofen Reiniger	Seite: 1/8

1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS	
1.1	Produktidentifikator: Name: REINEX Backofen Reiniger Registrierungsnummer: Für die Zubereitung nicht anwendbar.
1.2	Relevante identifizierte Verwendungen des Gemischs: Backofenreiniger Verwendungen, von denen abgeraten wird: nicht in der Nähe von Zündquellen verwenden
1.3	Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt: Reinex GmbH & Co.KG Volle Adresse: Bladenhorster Strasse 114, D-44575 Castrop-Rauxel, Germany Telefon: +49(0) 2305-923920 E-Mail-Adresse einer sachkundigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist: info@reinexchemie.de
1.4	Notrufnummer: +49-30-19 24 0 (kontinuierlich) (Informationen nur zu Gesundheitsrisiken - akuter Vergiftung von Mensch und Tier) Giftnotruf der Charité - Universitätsmedizin Berlin

2. MÖGLICHE GEFAHREN			
2.1	<table border="1" style="width:100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width:50%; vertical-align: top;"> Einstufung des Gemischs gemäß Verordnung 1272/2008/EG: Aerosol 1, H222, H229 Skin Corr. 1A, H314 Eye Dam. 1, H318 Acute Tox. 4, H332 Aquatic Chronic 3, H412 </td> <td style="width:50%; vertical-align: top;"> Einstufung des Gemischs gemäß Richtlinie 1999/45/EG: Hochentzündlich, F+, R12 Reizend, Xi, R36/38-41 </td> </tr> </table>	Einstufung des Gemischs gemäß Verordnung 1272/2008/EG: Aerosol 1, H222, H229 Skin Corr. 1A, H314 Eye Dam. 1, H318 Acute Tox. 4, H332 Aquatic Chronic 3, H412	Einstufung des Gemischs gemäß Richtlinie 1999/45/EG: Hochentzündlich, F+, R12 Reizend, Xi, R36/38-41
Einstufung des Gemischs gemäß Verordnung 1272/2008/EG: Aerosol 1, H222, H229 Skin Corr. 1A, H314 Eye Dam. 1, H318 Acute Tox. 4, H332 Aquatic Chronic 3, H412	Einstufung des Gemischs gemäß Richtlinie 1999/45/EG: Hochentzündlich, F+, R12 Reizend, Xi, R36/38-41		
Wichtigste Auswirkungen: - physikalisch-chemische: als Aerosol 1 eingestuft - auf die menschliche Gesundheit: als Skin Corr. 1A, Eye Dam. 1 und Acute Tox. 4 eingestuft - auf die Umwelt: als Aquatic Chronic 3 eingestuft (ohne das Gefahrenpiktogramm)			
2.2	Kennzeichnungselemente gemäß Verordnung 1272/2008/EG im Wortlaut der nachträglichen Rechtsvorschriften Gefahrenpiktogramme: <div style="text-align: center; margin: 10px 0;">  </div> Signalwort: Gefahr Gefahrenhinweise: H222 Extrem entzündbares Aerosol. H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen. H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Sicherheitshinweise: P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch. P260 Aerosol nicht einatmen. P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P280 Schutzhandschuhe/Augenschutz tragen. P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/Seife waschen. P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50°C/122°F aussetzen. P501 Inhalt in einer Sammelstelle für gefährlichen Abfall zuführen. Behälter in einer Sammelstelle für kommunalen oder sortierten Abfall zuführen.		
Weitere anwendbare Kennzeichnungselemente: TASTBARE GEFAHRENHINWEISE Die Beschreibungen der gefährlichen Bestandteile des Gemisches: Enthält Natriumhydroxid und Ethanolamin.			

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Ausgabedatum: 27.10.2014	Ersetzt die Ausgabe vom: -
Revisionsdatum: -	
Produktname: REINEX Backofen Reiniger	Seite: 2/8

2.3	Bezeichnung als Detergenzien: Enthält 5% und darüber, jedoch weniger als 15% aliphatische Kohlenwasserstoffe, unter 5% nichtionische Tenside, EDTA und dessen Salze, Duftstoff, Limonene
	Sonstige Gefahren: keine

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Das Produkt (Gemisch) enthält folgende gefährliche Bestandteile:				Einstufung gemäß 67/548/EWG		Einstufung gemäß 1272/2008/EG	
Chemischer Name	Inhalt % gew/gew	Reg. Nr.	CAS	Symbol - Buchstabe	R-Sätze*	Gefahrenklasse, Kategorie *	H-Sätze *
			EG				
2-Butoxyethanol	<10	01-2119475108-36	111-76-2 203-905-0	Xn, Xi	20/21/22-36/38	Acute Tox. 4 Skin Irrit 2 Eye Irrit. 2 Acute Tox. 3	302, 312 315 319 331
2-Amino-ethanol	<5	01-2119486455-28	141-43-5 205-483-3	Xn, C	20/21/22-34	Acute Tox. 4 Skin Cor. 1B Acute Tox. 2 STOT SE 3 (c≥5%) Aquatic Chronic 3	302, 312 314 330 335 412
Amide C8-18 (gerade) und C18-ungesättigt. N, N-Bis (hydroxyethyl)	<2	01-2119490100-53	- 931-329-6	Xi	38-41	Skin Irrit 2 Eye Dam. 1 Aquatic Chronic 2	315 318 411
Natriumhydroxid	<2	01-2119457892-27	1310-73-2 215-185-5	C	35	Met. Corr. 1 Skin Corr. 1A (c≥5%)	290 314
Isobutan	<10	01-2119485395-27	75-28-5 200-857-2	F+	12	Flam. Gas 1 Press gas	220
Butan	<2	01-2119474691-32	106-97-8 203-448-7	F+	12	Flam. Gas 1 Press gas	220
Propan	<2	01-2119486944-21	74-98-6 200-827-9	F+	12	Flam. Gas 1 Press gas	220

Bemerkungen: * vollständiger Wortlaut der hier angeführten R-Sätze und H-Sätze, Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien siehe Abschnitt 16.

Die Exposition Grenzwerte sind im Abschnitt 8 angeführt, falls vorhanden

4.	ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN
4.1	Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen: Einatmen: An die frische Luft bringen. Hautkontakt: Haut mit Wasser und Seife abwaschen, kontaminierte Kleidung ausziehen. Mit Arzt konsultieren. Augenkontakt: Mit reichlich reinem Wasser ausspülen. Mit Augenarzt konsultieren. Verschlucken: Kein Erbrechen auslösen! Arzt aufsuchen.
4.2	Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen: Augenkontakt: schwere Augenschäden Hautkontakt: schwere Verätzungen.
4.3	Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: Sofortige ärztliche Hilfe ist nur im Fall eines Verschluckens großer Mengen des Gemischs und Eingabe in die Augen oder bei Verätzungen der Haut erforderlich.

5.	MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG
5.1	Löschmittel: Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid, Wasserdampf. Ungeeignete Löschmittel: Wasserstrahl.
5.2	Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: In Brand können giftige Dämpfe freigesetzt werden. Die Wärme des Feuers erhöht den Innendruck im Behälter und kann Zerbrechen des Behälters oder Explosion verursachen. Die explodierenden Behälter können bis Dutzende von Meter weit herumfliegen.
5.3	Hinweise für die Brandbekämpfung: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen. Behälter mit Spritzwasser kühlen, auch nachdem das Feuer erloschen ist. Das Löschwasser nicht in die Umwelt gelangen lassen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Ausgabedatum: 27.10.2014	Ersetzt die Ausgabe vom: -
Revisionsdatum: -	
Produktname: REINEX Backofen Reiniger	Seite: 3/8

6.	MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG
6.1	Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:
6.1.1	Nicht für Notfälle geschultes Personal: Nicht rauchen. Zündquellen entfernen. Für gute Belüftung sorgen.
6.1.2	Einsatzkräfte: Nicht rauchen. Zündquellen entfernen. Für gute Belüftung sorgen.
6.2	Umweltschutzmaßnahmen: Ausbreitung oder Eindringen in Abwassersysteme, Gruben oder Flüsse vermeiden.
6.3	Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Eindämmen und mit inertem flüssigkeitsbindendem pulverförmigen Material (Sand, Zement, Kalk) aufnehmen. In geeigneten Behältern zur Rückgewinnung oder Zerstörung nach regionalen Rechtsvorschriften sammeln.
6.4	Verweis auf andere Abschnitte: Für die Abfallentsorgung siehe Abschnitt 13.

7.	HANDHABUNG UND LAGERUNG
7.1	Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung: Aerosol nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50°C/122°F aussetzen. Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch. Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. Bei Arbeit nicht essen, trinken und rauchen. Nur zum bestimmten Zweck verwenden. Unverbrauchtes Produkt als gefährlichen Abfall entsorgen.
7.2	Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten: Bei Temperaturen zwischen 0 °C und 30 °C und trocken lagern. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
7.3	Spezifische Endanwendungen: keine

8.	BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN																		
8.1	Zu überwachende Parameter:																		
	Nationale Grenzwerte für berufsbedingte Exposition: Technische Regel für Gefahrstoffe 900																		
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Substanzname</th> <th>CAS</th> <th>ml/m³</th> <th>mg/m³</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2-Butoxyethanol</td> <td>111-76-2</td> <td>10</td> <td>49</td> </tr> <tr> <td>2-Amino-ethanol</td> <td>141-43-5</td> <td>2</td> <td>5,1</td> </tr> </tbody> </table>	Substanzname	CAS	ml/m ³	mg/m ³	2-Butoxyethanol	111-76-2	10	49	2-Amino-ethanol	141-43-5	2	5,1						
Substanzname	CAS	ml/m ³	mg/m ³																
2-Butoxyethanol	111-76-2	10	49																
2-Amino-ethanol	141-43-5	2	5,1																
	Expositionsgrenzwerte laut Richtlinien 2000/39/EG, 2006/15/EG und 2009/161/EU:																		
	<table border="1"> <thead> <tr> <th rowspan="2">Substanzname</th> <th rowspan="2">CAS</th> <th colspan="2">TWA / 8 Stunden</th> <th colspan="2">STEL / kurzfristig</th> <th rowspan="2">Bemerkungen</th> </tr> <tr> <th>mg/m³</th> <th>ppm</th> <th>mg/m³</th> <th>ppm</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2-Butoxyethanol</td> <td>111-76-2</td> <td>98</td> <td>20</td> <td>246</td> <td>50</td> <td>Haut</td> </tr> </tbody> </table>	Substanzname	CAS	TWA / 8 Stunden		STEL / kurzfristig		Bemerkungen	mg/m ³	ppm	mg/m ³	ppm	2-Butoxyethanol	111-76-2	98	20	246	50	Haut
Substanzname	CAS			TWA / 8 Stunden		STEL / kurzfristig			Bemerkungen										
		mg/m ³	ppm	mg/m ³	ppm														
2-Butoxyethanol	111-76-2	98	20	246	50	Haut													
	Der Hinweis „Haut“ zeigt an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden können.																		
	Biologische Grenzwerte: für das Gemisch nicht vorgeschrieben																		
	Die DNEL- und PNEC-Werte des Stoffs in dem Gemisch (SDB des Lieferanten, Informationen aus der ECHA Datenbank):																		
	<u>2-Butoxyethanol</u>																		
	DNEL:																		
	Arbeiter: Langzeitexposition - systemische Wirkungen, Inhalation: 98 mg/m ³																		
	Arbeiter: Kurzzeitexposition - systemische Wirkungen, Inhalation: 663 mg/m ³																		
	Arbeiter: Kurzzeitexposition - lokale Wirkungen, Inhalation: 246 mg/m ³																		
	Arbeiter: Langzeitexposition - systemische Wirkungen, Dermal: 75 mg/kg Körpergewicht/Tag																		
	Arbeiter: Kurzzeitexposition - systemische Wirkungen, Dermal: 89 mg/kg Körpergewicht/Tag																		
	Verbraucher: Langzeitexposition - systemische Wirkungen, Inhalation: 49 mg/m ³																		
	Verbraucher: Kurzzeitexposition - systemische Wirkungen, Inhalation: 426 mg/m ³																		
	Verbraucher: Kurzzeitexposition - lokale Wirkungen, Inhalation: 123 mg/m ³																		
	Verbraucher: Langzeitexposition - systemische Wirkungen, Dermal: 38 mg/kg Körpergewicht/Tag																		
	Verbraucher: Kurzzeitexposition - systemische Wirkungen, Dermal: 44,5 mg/kg Körpergewicht/Tag																		
	Verbraucher: Langzeitexposition - systemische Wirkungen, Oral: 3,2 mg/kg Körpergewicht/Tag																		
	Verbraucher: Kurzzeitexposition - systemische Wirkungen, Oral: 13,4 mg/kg Körpergewicht/Tag																		
	PNEC:																		
	Gewässergefährdend: Süßwasser: 8,8 mg/l, Meerwasser: 0,88 mg/l, Wasser - sporadische Freisetzung: 9,1 mg/l, Kläranlage: 463 mg/l, Sediment (Süßwasser): 34,6 mg/kg Sedimenttrockengewicht, Sediment (Meerwasser): 3,46 mg/kg Sedimenttrockengewicht																		

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Ausgabedatum: 27.10.2014

Ersetzt die Ausgabe vom: -

Revisionsdatum: -

Produktname:

REINEX Backofen Reiniger

Seite: 4/8

Gefahr für Landorganismen: Boden: 3,13 mg/kg Bodentrockengewicht
 Gefahr für Raubtiere: Sekundärvergiftung, Oral: 20 mg/kg des Futter
2-Amino-ethanol
 DNEL:
 Arbeiter: Langzeitexposition - lokale Wirkungen, Inhalation: 3,3 mg/m³
 Arbeiter: Langzeitexposition - systemische Wirkungen, Dermal: 1 mg/kg Körpergewicht/Tag
 Verbraucher: Langzeitexposition - lokale Wirkungen, Inhalation: 2 mg/m³
 Verbraucher: Langzeitexposition - systemische Wirkungen, Dermal: 0,24 mg/kg Körpergewicht/Tag
 Verbraucher: Langzeitexposition - systemische Wirkungen, Oral: 3,75 mg/kg Körpergewicht/Tag
 PNEC:
 Gewässergefährdend: Süßwasser: 0,085 mg/l, Meerwasser: 0,0085 mg/l, Wasser - sporadische Freisetzung: 0,028 mg/l, Kläranlage: 100 mg/l, Sediment (Süßwasser): 0,434 mg/kg Sedimenttrockengewicht, Sediment (Meerwasser): 0,0434 mg/kg Sedimenttrockengewicht
 Gefahr für Landorganismen: Boden: 0,0367 mg/kg Bodentrockengewicht
Amide C8-18 (gerade) und C18-ungesättigt. N, N-Bis (hydroxyethyl)
 DNEL:
 Arbeiter: Langzeitexposition - systemische Wirkungen, Inhalation: 73,4 mg/m³
 Arbeiter: Langzeitexposition - systemische Wirkungen, Dermal: 4,16 mg/kg Körpergewicht/Tag
 Arbeiter: Langzeitexposition - lokale Wirkungen, Dermal: 0,09 mg/cm²
 Verbraucher: Langzeitexposition - systemische Wirkungen, Inhalation: 21,73 mg/m³
 Verbraucher: Langzeitexposition - systemische Wirkungen, Dermal: 2,5 mg/kg Körpergewicht/Tag
 Verbraucher: Langzeitexposition - lokale Wirkungen, Dermal: 0,056 mg/cm²
 Verbraucher: Langzeitexposition - systemische Wirkungen, Oral: 6,25 mg/kg Körpergewicht/Tag
 PNEC:
 Gewässergefährdend: Süßwasser: 7 µg/l, Meerwasser: 0,7 µg/l, Wasser - sporadische Freisetzung: 24 µg/l, Kläranlage: 830 mg/l, Sediment (Süßwasser): 42,4 mg/kg Sedimenttrockengewicht
 Gefahr für Landorganismen: Boden: 18,9 µg/kg Bodentrockengewicht
Natriumhydroxid
 DNEL:
 Arbeiter: Langzeitexposition - lokale Wirkungen, Inhalation: 1 mg/m³
 Verbraucher: Langzeitexposition - lokale Wirkungen, Inhalation: 1 mg/m³
 PNEC-Werte nicht verfügbar.

8.2	Begrenzung und Überwachung der Exposition:
8.2.1	Geeignete technische Steuerungseinrichtungen: Für nichtprofessionellen Gebrauch nicht notwendig.
8.2.2	Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung: Augen / Gesichtsschutz: Verwenden Sie geeignete Brille. Haut / Handschutz: Verwenden Sie Kunststoff-oder Gummihandschuhe. Atemschutz: Beim nichtprofessionellen Gebrauch und bei vorgeschriebener Anwendung keine Thermische Gefahren: Bei vorgeschriebener Anwendung keine.
8.2.3	Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

9.	PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN
9.1	Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
	Aussehen: Aggregatzustand (bei 20 °C): Flüssigkeit-Dampf System unter Druck in Metallbehälter. Farbe: farblos bis leicht gelblich
	Geruch: spezifisch nach Lösungsmittel und Duftstoff
	Geruchsschwelle: nicht relevant für dieses Gemisch
	pH: 12-12,5
	Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: nicht verfügbar
	Siedebeginn und Siedebereich: nicht verfügbar
	Flammpunkt (Isobutan-Propan-Butan): ca. -80 °C
	Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht verfügbar
	Entzündbarkeit: hochentzündlich
	Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen (Isobutan-Propan-Butan) obere (% v/v): 11,2; untere (% v/v): 1,4
	Dampfdruck bei 20 °C ca. 0,4MPa

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Ausgabedatum: 27.10.2014	Ersetzt die Ausgabe vom: -
Revisionsdatum: -	
Produktname: REINEX Backofen Reiniger	Seite: 5/8

	Dampfdichte (Isobutan-Propan-Butan) (Luft=1):	1,79-1,94
	Relative Dichte 20 °C:	950-970
	Löslichkeit(en):	In Wasser: löslich, in Fetten (Öl): teilweise löslich
	Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	Log P (o/w) = 0,81 (2-Butoxyethanol bei 25 °C und pH 7), -1,91 (2-Amino-ethanol bei 25 °C und pH 7,3), 1,35-4,84 (Amide C 8-18 (gerade) und C18-ungesättigt. N, N-Bis(hydroxyethyl) bei 20 °C und pH 5,5)
	Selbstentzündungstemperatur (Isobutan-Propan-Butan):	ca. 365 °C
	Zersetzungstemperatur:	nicht verfügbar
	Viskosität:	nicht verfügbar
	Explosive Eigenschaften:	Explosionsgruppe (Isobutan-Propan-Butan): II A
	Oxidierende Eigenschaften:	nicht relevant für dieses Gemisch
9.2	Sonstige Angaben	nicht verfügbar

10.	STABILITÄT UND REAKTIVITÄT
10.1	Reaktivität: mit Alkalimetallen
10.2	Chemische Stabilität: das Gemisch ist unter normalen Umgebungsbedingungen und erwarteter Lagerung stabil
10.3	Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: siehe 10.1
10.4	Zu vermeidende Bedingungen: auch kurzzeitig Temperaturen über 50 °C
10.5	Unverträgliche Materialien: stark oxidierende Stoffe, starke Caustics, Alkalimetallen
10.6	Gefährliche Zersetzungsprodukte: bei thermischer Zersetzung können Kohlenoxide und Stickoxide entstehen

11.	TOXIKOLOGISCHE ANGABEN																																																																											
11.1	Angaben zu toxikologischen Wirkungen: für das Gemisch nicht bestimmt																																																																											
	<table style="width:100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width:40%;">Toxikologische Auswirkungen der Hauptbestandteile:</td> <td style="width:30%;">2-Amino-ethanol (SDB des Lieferanten, Informationen aus der ECHA Datenbank)</td> <td style="width:30%;">2-Butoxyethanol (Informationen aus der ECHA Datenbank)</td> </tr> <tr> <td>a) akute Toxizität:</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>- LD₅₀ oral, Ratte (mg/kg):</td> <td>1089</td> <td>615</td> </tr> <tr> <td>- LD₅₀ dermal, Ratte (mg/kg):</td> <td>2504 (Hase)</td> <td>405 (Hase)</td> </tr> <tr> <td>- LC₅₀ Inhalation, Ratte (mg/L):</td> <td>> 1,3 (6 St)</td> <td>2,2 (4 St)</td> </tr> <tr> <td>b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:</td> <td>ätzend</td> <td>reizt die Haut</td> </tr> <tr> <td>c) schwere Augenschädigung/-reizung:</td> <td>Gefahr ernster Augenschäden</td> <td>reizt die Augen</td> </tr> <tr> <td>d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut:</td> <td>nicht sensibilisierend</td> <td>nicht sensibilisierend</td> </tr> <tr> <td>e) Toxizität bei wiederholter Verabreichung:</td> <td>nicht beobachtet</td> <td>nicht beobachtet</td> </tr> <tr> <td>f) Karzinogenität:</td> <td>{anhand der verfügbaren Daten}</td> <td>{anhand der verfügbaren Daten}</td> </tr> <tr> <td>g) Mutagenität:</td> <td>erfüllt nicht den</td> <td>erfüllt nicht den</td> </tr> <tr> <td>h) Reproduktionstoxizität:</td> <td>Einstufungskriterien</td> <td>Einstufungskriterien</td> </tr> <tr> <td> </td> <td> </td> <td> </td> </tr> <tr> <td>Toxikologische Auswirkungen der Hauptbestandteile:</td> <td>Amide C 8-18 (gerade) und C18-ungesättigt.N, N-Bis(Hydroxyethyl) (SDB des Lieferanten)</td> <td>Natriumhydroxid (Informationen aus der ECHA Datenbank)</td> </tr> <tr> <td>a) akute Toxizität:</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>- LD₅₀ oral, Ratte (mg/kg):</td> <td>300-2000</td> <td>325 (Hase)</td> </tr> <tr> <td>- LD₅₀ dermal, Ratte (mg/kg):</td> <td>> 5000</td> <td>nicht verfügbar</td> </tr> <tr> <td>- LC₅₀ Inhalation, Ratte (mg/L):</td> <td>nicht verfügbar</td> <td>> 0,75 (2 St)</td> </tr> <tr> <td>b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:</td> <td>reizt die Haut</td> <td>ätzend</td> </tr> <tr> <td>c) schwere Augenschädigung/-reizung:</td> <td>Gefahr ernster Augenschäden</td> <td>ätzend</td> </tr> <tr> <td>d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut:</td> <td>nicht sensibilisierend</td> <td>nicht sensibilisierend</td> </tr> <tr> <td>e) Toxizität bei wiederholter Verabreichung:</td> <td>nicht beobachtet</td> <td>nicht beobachtet</td> </tr> <tr> <td>f) Karzinogenität:</td> <td>{anhand der verfügbaren Daten}</td> <td>{anhand der verfügbaren Daten}</td> </tr> <tr> <td>g) Mutagenität:</td> <td>erfüllt nicht den</td> <td>erfüllt nicht den</td> </tr> <tr> <td>h) Reproduktionstoxizität:</td> <td>Einstufungskriterien</td> <td>Einstufungskriterien</td> </tr> </table>	Toxikologische Auswirkungen der Hauptbestandteile:	2-Amino-ethanol (SDB des Lieferanten, Informationen aus der ECHA Datenbank)	2-Butoxyethanol (Informationen aus der ECHA Datenbank)	a) akute Toxizität:			- LD ₅₀ oral, Ratte (mg/kg):	1089	615	- LD ₅₀ dermal, Ratte (mg/kg):	2504 (Hase)	405 (Hase)	- LC ₅₀ Inhalation, Ratte (mg/L):	> 1,3 (6 St)	2,2 (4 St)	b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:	ätzend	reizt die Haut	c) schwere Augenschädigung/-reizung:	Gefahr ernster Augenschäden	reizt die Augen	d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut:	nicht sensibilisierend	nicht sensibilisierend	e) Toxizität bei wiederholter Verabreichung:	nicht beobachtet	nicht beobachtet	f) Karzinogenität:	{anhand der verfügbaren Daten}	{anhand der verfügbaren Daten}	g) Mutagenität:	erfüllt nicht den	erfüllt nicht den	h) Reproduktionstoxizität:	Einstufungskriterien	Einstufungskriterien				Toxikologische Auswirkungen der Hauptbestandteile:	Amide C 8-18 (gerade) und C18-ungesättigt.N, N-Bis(Hydroxyethyl) (SDB des Lieferanten)	Natriumhydroxid (Informationen aus der ECHA Datenbank)	a) akute Toxizität:			- LD ₅₀ oral, Ratte (mg/kg):	300-2000	325 (Hase)	- LD ₅₀ dermal, Ratte (mg/kg):	> 5000	nicht verfügbar	- LC ₅₀ Inhalation, Ratte (mg/L):	nicht verfügbar	> 0,75 (2 St)	b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:	reizt die Haut	ätzend	c) schwere Augenschädigung/-reizung:	Gefahr ernster Augenschäden	ätzend	d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut:	nicht sensibilisierend	nicht sensibilisierend	e) Toxizität bei wiederholter Verabreichung:	nicht beobachtet	nicht beobachtet	f) Karzinogenität:	{anhand der verfügbaren Daten}	{anhand der verfügbaren Daten}	g) Mutagenität:	erfüllt nicht den	erfüllt nicht den	h) Reproduktionstoxizität:	Einstufungskriterien	Einstufungskriterien
Toxikologische Auswirkungen der Hauptbestandteile:	2-Amino-ethanol (SDB des Lieferanten, Informationen aus der ECHA Datenbank)	2-Butoxyethanol (Informationen aus der ECHA Datenbank)																																																																										
a) akute Toxizität:																																																																												
- LD ₅₀ oral, Ratte (mg/kg):	1089	615																																																																										
- LD ₅₀ dermal, Ratte (mg/kg):	2504 (Hase)	405 (Hase)																																																																										
- LC ₅₀ Inhalation, Ratte (mg/L):	> 1,3 (6 St)	2,2 (4 St)																																																																										
b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:	ätzend	reizt die Haut																																																																										
c) schwere Augenschädigung/-reizung:	Gefahr ernster Augenschäden	reizt die Augen																																																																										
d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut:	nicht sensibilisierend	nicht sensibilisierend																																																																										
e) Toxizität bei wiederholter Verabreichung:	nicht beobachtet	nicht beobachtet																																																																										
f) Karzinogenität:	{anhand der verfügbaren Daten}	{anhand der verfügbaren Daten}																																																																										
g) Mutagenität:	erfüllt nicht den	erfüllt nicht den																																																																										
h) Reproduktionstoxizität:	Einstufungskriterien	Einstufungskriterien																																																																										
Toxikologische Auswirkungen der Hauptbestandteile:	Amide C 8-18 (gerade) und C18-ungesättigt.N, N-Bis(Hydroxyethyl) (SDB des Lieferanten)	Natriumhydroxid (Informationen aus der ECHA Datenbank)																																																																										
a) akute Toxizität:																																																																												
- LD ₅₀ oral, Ratte (mg/kg):	300-2000	325 (Hase)																																																																										
- LD ₅₀ dermal, Ratte (mg/kg):	> 5000	nicht verfügbar																																																																										
- LC ₅₀ Inhalation, Ratte (mg/L):	nicht verfügbar	> 0,75 (2 St)																																																																										
b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:	reizt die Haut	ätzend																																																																										
c) schwere Augenschädigung/-reizung:	Gefahr ernster Augenschäden	ätzend																																																																										
d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut:	nicht sensibilisierend	nicht sensibilisierend																																																																										
e) Toxizität bei wiederholter Verabreichung:	nicht beobachtet	nicht beobachtet																																																																										
f) Karzinogenität:	{anhand der verfügbaren Daten}	{anhand der verfügbaren Daten}																																																																										
g) Mutagenität:	erfüllt nicht den	erfüllt nicht den																																																																										
h) Reproduktionstoxizität:	Einstufungskriterien	Einstufungskriterien																																																																										
11.1.7	Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen: Haut, Augen, Einatmen, Verschlucken																																																																											
11.1.8	Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften:																																																																											

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Ausgabedatum: 27.10.2014	Ersetzt die Ausgabe vom: -
Revisionsdatum: -	
Produktname: REINEX Backofen Reiniger	Seite: 6/8

11.1.9	- Haut: während der Langzeitexposition Gefahr ernster Verätzungen der Haut - Augen: Gefahr ernster Augenschäden - Verschlucken (große Menge): Verbrennung des Verdauungstraktes, Übelkeit, Erbrechen - Einatmen (große Menge): Benommenheit (Treibstoff), Husten, Kopfschmerzen, Reizung der Atemwege Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition: nicht beobachtet
11.1.10	Wechselwirkungen: nicht beobachtet
11.1.11	Fehlen spezifischer Daten: nicht verfügbar
11.1.12	Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben: Bei dem Gemisch werden keine schlimmeren Auswirkungen auf die Gesundheit als bei den einzelnen Substanzen erwartet.
11.1.13	Sonstige Angaben: keine

12.	UMWELTBEZOGENE ANGABEN
12.1	Toxizität: Akute Toxizität für Wasserorganismen: für das Gemisch nicht bestimmt, für die Hauptbestandteile Informationen aus den SDB des Lieferanten und von der ECHA Datenbank: LC ₅₀ 96St,Fisch (mg/L): 1250 (2-Butoxyethanol), 170 (2-Amino-ethanol), < 180 (Natriumhydroxid), 2,4 (Amide C 8-18 (gerade) und C18-ungesättigt.N, N-Bis(Hydroxyethyl), 3,2 (Amide C 8-18 (gerade) und C18-ungesättigt.N, N-Bis(Hydroxyethyl) EC ₅₀ 48St,Daphnia (mg/L): 881 (2-Butoxyethanol), 32,6 (2-Amino-ethanol), 40,4 (Natriumhydroxid) EC ₅₀ 72st, Algen (mg/L): 911 (2-Butoxyethanol), 2,5 (2-Amino-ethanol), 3,9 (Amide C 8-18 (gerade) und C18-ungesättigt.N, N-Bis(Hydroxyethyl) Auswirkungen auf Bakterien des Belebtschlamm: nicht überwacht
12.2	Persistenz und Abbaubarkeit: Persistenz: Das Produkt ist nicht angeblich persistent. Potenzial bestimmter Stoffe in dem Gemisch, sich in Kläranlagen abzubauen: nicht bestimmt Abbaubarkeit: Das Produkt ist leicht biologisch abbaubar.
12.3	Bioakkumulationspotenzial: Die Inhaltstoffe sind nicht bioakkumulativ.
12.4	Mobilität im Boden: Keine Daten vorhanden.
12.5	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Basierend auf aktuellen Informationen, erfüllen die Bestandteile des Gemisches die PBT / vPvB Kriterien nicht.
12.6	Andere schädliche Wirkungen: nicht beobachtet

13.	HINWEISE ZUR ENTSORGUNG
13.1	Verfahren zur Abfallbehandlung: Geeignete Abfallbehandlung des Gemischs: (Abfallcode 200129 - Detergenzien, die gefährliche Stoffe enthalten) Verbrennung in einer Müllverbrennungsanlage oder Entsorgung an einer Sammelstelle für gefährlichen Abfall. Geeignete Abfallbehandlung der Verpackung: (Abfallcode 200140 - Metalle) Leere Verpackungen an einer Sammelstelle für getrennten Abfall entsorgen. Physikalische/chemische Eigenschaften die die möglichen Verfahren der Abfallbehandlung beeinflussen: das Gemisch ist hochentzündlich Entsorgung über das Abwasser: nicht zugelassen Besondere Vorsichtsmaßnahmen in Bezug auf empfohlene Abfallbehandlungslösungen (nur bei Entsorgung größerer Mengen des Gemischs): In Bezug auf die Entzündlichkeit des Gemischs ist es notwendig es in einem gut belüfteten Ort entsorgen und von Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Richtlinie 98/2008/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über Abfälle mit allen Änderungen.

14.	ANGABEN ZUM TRANSPORT
14.1	Besondere Vorsichtsmaßnahmen: keine
14.2	Transport Klassifizierung:
	ADR/RID: ICAO/IATA: IMDG:
	UN-Nummer: 1950 UN No: 1950 UN No: 1950
	Klasse: 2 Klasse: 2.1 Klasse: 2
	Klassifizierungscode: 5F Etiketten: Flamm.Gas Nebengefahr: keine
	UN-Versandbezeichnung: UN-Versandbezeichnung: UN-Versandbezeichnung:

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Ausgabedatum: 27.10.2014	Ersetzt die Ausgabe vom: -
Revisionsdatum: -	
Produktname: REINEX Backofen Reiniger	Seite: 7/8

DRUCKGASPACKUNGEN, entzündbar Verpackungsgruppe: nicht anwendbar Begrenzte Mengen: 1 L Tunnelbeschränkungscode: D	AEROSOLS, flammable Verpackungsgruppe: nicht anwendbar LQ: bis 30 kg	DRUCKGASPACKUNGEN Meeresschadstoff: nicht Begrenzte Mengen: 1L EMS: F-D, S-U
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------

15.	RECHTSVORSCHRIFTEN
15.1	Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch: Verordnung der Kommission Nr. 1907/2006/EG (REACH) mit allen Änderungen Verordnung der Kommission Nr. 1272/2008/EG mit allen Änderungen Richtlinie Nr. 75/324/EWG mit allen Änderungen Verordnung der Kommission Nr. 648/2004/EG mit allen Änderungen
15.2	Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung für dieses Gemisch wurde durch den Lieferanten nicht durchgeführt.
15.3	Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (VwVwS): schwach wassergefährdend

16.	SONSTIGE ANGABEN
16.1	Auflistung der relevanten R-Sätze und H-Sätze, Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien aus Abschnitt 3: R12 Hochentzündlich. R20/21/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut. R34 Verursacht Verätzungen. R35 Verursacht schwere Verätzungen. R36/38 Reizt die Augen und die Haut. R38 Reizt die Haut. R41 Gefahr ernster Augenschäden. H220 Extrem entzündbares Gas. H222 Extrem entzündbares Aerosol. H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. H315 Verursacht Hautreizungen. H318 Verursacht schwere Augenschäden. H319 Verursacht schwere Augenreizung. H330 Lebensgefahr bei Einatmen. H331 Giftig bei Einatmen. H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen. H335 Kann die Atemwege reizen. H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Flam. Gas 1 - Entzündbar Gas, Gefahrenkategorie 1 Aerosol 1 - Aerosol, Gefahrenkategorie 1 Met. Corr. 1 - Auf Metalle korrosiv wirkend, Gefahrenkategorie 1 Acute Tox. 4 - Akute Toxizität (oral), Gefahrenkategorie 4 Acute Tox. 4 - Akute Toxizität (dermal), Gefahrenkategorie 4 Skin Corr. 1A, 1B - Verätzung der Haut Gefahrenkategorie 1A, 1B Skin Irrit. 2 - Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 2 Eye Dam. 1 - Schwere Augenschädigung, Gefahrenkategorie 1 Eye Irrit. 2 - Schwere Augenreizung, Gefahrenkategorie 2 Acute Tox. 2 - Akute Toxizität (inhalativ), Gefahrenkategorie 2 Acute Tox. 3 - Akute Toxizität (inhalativ), Gefahrenkategorie 3 Acute Tox. 4 - Akute Toxizität (inhalativ), Gefahrenkategorie 4 STOT SE 3 - Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Gefahrenkategorie 3, Atemwegsreizung Aquatic Chronic 2 - Chronisch gewässergefährdend, Gefahrenkategorie 2 Aquatic Chronic 3 - Chronisch gewässergefährdend, Gefahrenkategorie 3
16.2	Schulungshinweise: Personen, die mit dem Produkt umgehen, müssen mit den Risiken bei der Manipulation und Anforderungen für die Gesundheit und den Umweltschutz (siehe die entsprechenden Bestimmungen des Arbeitsgesetzbuches) aufgeklärt werden. Zugang zu Informationen: Jeder Arbeitgeber muss nach dem Artikel 35 der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates der Europäischen Gemeinschaft Nr. 1907/2006, allen Arbeitnehmern, die dieses Produkt verwenden oder während ihrer Arbeit dessen Auswirkungen ausgesetzt sind, sowie den Vertretern von Arbeitnehmern, den Zugang zu den Informationen aus dem Sicherheitsdatenblatt ermöglichen. Einstufung des Gemisches wurde, durch ein Berechnungsverfahren laut Verordnung 1272/2008/EG im Wortlaut der nachträglichen Rechtsvorschriften, durchgeführt.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Ausgabedatum: 27.10.2014

Ersetzt die Ausgabe vom: -

Revisionsdatum: -

Produktname:

REINEX Backofen Reiniger

Seite: 8/8

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt sind nach unserem besten Wissen zur Verfügung gestellt und sind zum Datum der Herstellung korrekt. Die Informationen werden nach Bedarf aktualisiert. Das Dokument stellt keine Spezifikation des Produktes und keine Liste seiner Verwendungen dar, deswegen sollte das Etikett auf der Verpackung sorgfältig studiert werden. Bei der Aufstellung des Sicherheitsdatenblatt wurden jegliche bekannte ordnungsgemäße und empfohlene Anwendungen des Produktes berücksichtigt. Der Benutzer muss alle neuen oder ungewöhnlichen Verwendungen konsultieren. Das Unternehmen übernimmt keine Verantwortung, falls das Produkt zum anderen als bestimmten Zweck verwendet wird.

Quellen für die Erstellung des SDS: Sicherheitsdatenblätter der Bestandteile des Gemisches, Informationen über Stoffe in IUCLID Datensätze, ECHA..

16.3 Liste der verwendeten Abkürzungen:

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

ECHA: Die Europäische Chemikalienagentur

EMS: Environmental Management System/Umweltmanagement-System

IATA: International Air Transport Association

ICAO: International Civil Aviation Organisation

IMDG: International Maritime Dangerous Goods

IUCLID: International Uniform Chemical Information Database

DNEL: Der ermittelte Wert, bei dem keine nachteiligen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit entstehen

EC₅₀: Effektive Konzentration zur Hemmung 50% der Testorganismen

EL₅₀: Effektive Dosierung zur Hemmung 50% der Testorganismen

IC₅₀: Hemmkonzentration für 50% der Testorganismen

LC₅₀: Letale Konzentration für 50% der Testorganismen

LD₅₀: Letale Dose für 50% der Testorganismen

LL₅₀: Letale Dosierung für 50% der Testorganismen

LQ: Begrenzte Mengen

NPK-P: Maximal zulässige Konzentration in der Luft am Arbeitsplatz

PEL: Zulässige Grenzwerte für die Exposition

PNEC: Bestimmung der Konzentration, bei der keine nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt entstehen

RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

SDB, SDS: Sicherheitsdatenblatt

STEL: Short Time Exposure Limit

TWA: Time-Weighted Average

16.4 Änderungen gegenüber der vorherigen Version des Sicherheitsdatenblatt: keine

Änderungen in der Revision des Sicherheitsdatenblattes sind durch Kursivschrift markiert.